

Beitragsordnung



1. Entstehen und Fälligkeit der Beiträge

Die Beitragspflicht richtet sich gem. §4 der Satzung des Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen e.V.

2. Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum für den Beitrag ist das Kalenderjahr.

3. Beitragshöhe

Als Jahresbeitrag wird festgesetzt:

Für natürliche Personen	€	400
Für Unternehmen bis 9 Mitarbeitende	€	500
Für Unternehmen ab 10 Mitarbeitende	€	700
Für Unternehmen ab 50 Mitarbeitende	€	1.000
Für Unternehmen ab 100 Mitarbeitende	€	2.000
Für Unternehmen ab 250 Mitarbeitende	€	3.000
Für Unternehmen ab 500 Mitarbeitende	€	5.000

Der Verein erstellt eine Beitragsliste, in der die Mitglieder zu Beiträgen veranlagt werden.

4. Beitragsermittlung und -bestätigung

Die Vereinsmitglieder erhalten eine schriftliche Mitteilung über fällige Beiträge (Beitragsmitteilung). Beitragsbestätigungen gehen den Mitgliedern automatisch nach Zahlungseingang zu.

5. Geltungsdauer

Die Beitragsordnung des Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen e.V. tritt ab dem 1. Januar 2026 in Kraft.